Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung (IKT) in Bayern



IKT-Beitrittserklärung

A. Mitgliedschaft (bitte ankreuzen)(1) Vollmitglied bei einem Jahresbeitrag von 30,00 € (Abo inkl.)
(2) Fördermitglied bei einem Jahresbeitrag von 20,00 € (Abo inkl.)
B. Nur Abonnement IKT-Info-Dienst für 10 € im Jahr
Adresse
(Verein:)
Name:
Vorname:
Straße:
PLZ, Ort
Telefon:
Fax:
E-Mail:
SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung
Kontoinhaber:
Name der Bank:
IBAN DEI I I I I I
Ich ermächtige die IKT, den IKT-Beitrag von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (unser) Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Die Gläubiger-ID der IKT ist DE98ZZZ00000181244
Ort, Datum, Unterschrift:

Senden Sie die Beitrittserklärung bitte an:

Brigitte Muth-von Hinten, Steinerner Weg 8, 97276 Margetshöchheim,

oder: muth-von-hinten2@t-online.de

Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung (IKT) in Bayern



§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein IKT als persönliche Daten Name, Vorname, Telefonnummer, eventuell Handynummer und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§3

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse und gibt selbst die Zeitschrift IKT-Info-Dienst heraus. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Dabei kann es zur Veröffentlichung personenbezogener Daten kommen. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. §4

Der IKT-Vorstand informiert Mitglieder per BCC-Email durch einen Email-Verteiler über Themen und Aktivitäten des Vereins. Ein Mitglied kann jederzeit verlangen, aus diesem Email-Verteiler gelöscht zu werden.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem aktuellen Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.